

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.11.2012

Betreff: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04-96 "Am Altdorfer Hohlweg"  
I. Einleitungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Einleitungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 23.11.2012 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan erhält die Nr. 04-96 und die Bezeichnung „Am Altdorfer Hohlweg“.

Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:

- alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
- alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen. Dies wird im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abschließend geregelt. Die sonstigen Regelungsinhalte des Durchführungsvertrags bleiben hiervon unberührt.
- evtl. sonst anfallende Kosten, wie z.B. Erschließungskosten, oder sonstige Maßnahmen, werden ebenfalls im Durchführungsvertrag abschließend geregelt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 1

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04-96 „Am Altdorfer Hohlweg“ vom 23.11.2012 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 23.11.2012 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 1

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 26.11.2012  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

